

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 08.11.2017
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 116 / 2017

- | | | |
|--|---------------|-------|
| [] für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| [] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| [] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| [] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| [] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| [x] für den Rat | am 21.11.2017 | TOP 8 |
- öffentliche Sitzung

Betreff:

Erhebliche außerplanmäßige Auszahlung
hier: Zweckverbandsumlage Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 2017

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| () keine haushaltmäßige Berührung | (x) Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| (x) Ergebnisplan | |
| () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | () Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 41.100 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln der Schülerbeförderung.




Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.116/2017 an: Rat 21.11.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 hat die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg ihren Betrieb aufgenommen. Hierzu haben die Städte Lengerich und Tecklenburg einen Zweckverband gegründet. Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt im Umlageverfahren.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind auf Grundlage der Zweckverbandssatzung seitens der Stadt Tecklenburg 41.100 € an den Zweckverband abzuführen.